

# Verbandsgemeinderat der VerbGem Arneburg-Goldbeck

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr: 02/221/23</b>
Federführend: Fachdienst "Steuerungsunterstützung"	Status: öffentlich Erfassungsdatum: 28.11.2023 Verfasser: Aßmuß, Marco
<b>Beschluss über die Bildung eines Wahlbereichs zur Wahl des Verbandsgemeinderates am 09.06.2024</b>	
Beratungsfolge:	
<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
11.12.2023	Verbandsgemeinderat

## **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Bildung eines Wahlbereichs für das Wahlgebiet der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zur Wahl des Verbandsgemeinderates am 09.06.2024.

## **Sachverhalt:**

In der vorherigen Fassung des Kommunalwahlgesetzes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) im § 7 Abs. 2 S. 1 hieß es, dass bei der Wahl zu den Verbandsgemeinderäten das Wahlgebiet in mehrere Wahlbereiche eingeteilt wird. Im April 2023 wurde das KWG LSA aktualisiert und in seiner bisherigen Fassung geändert. Demnach kann nach § 7 Abs. 1 S. 2 KWG LSA nun in Verbandsgemeinden der Verbandsgemeinderat, sobald der Wahltag feststeht, das Wahlgebiet in Wahlbereiche von annähernd gleicher Größe einteilen. Die Wahl des Verbandsgemeinderates wird am 09.06.2024 stattfinden. Damit ist ein Wahlbereich durch den Verbandsgemeinderat zu bestimmen.

Aufgrund dessen, dass für den Verbandsgemeinderat nun die Möglichkeit besteht, auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde nur einen Wahlbereich zu bilden, wird dies auch so empfohlen.

Dies führt zur Vermeidung von Mehraufwendungen bei den Kosten und in personeller Hinsicht, da nur ein Wahlbereich bei der Wahl des Verbandsgemeinderates am 09.06.2024 zu betreuen wäre. Weiter wird so die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Verbandsgemeinderatswahl vereinfacht und für Wähler transparenter und besser nachvollziehbar gemacht. Vor allem im Hinblick darauf das am 09.06.2024 neben der Verbandsgemeinderatswahl auch die Gemeinderatswahlen, die Kreistagswahl und die Europawahl stattfinden wäre eine Vereinfachung zielführend. So kann etwaigen Komplikationen durch die Bildung eines Wahlbereiches vorgebeugt werden.

## **Finanzierung:**

Keine Finanziellen Auswirkungen.

## **Abstimmung:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister <b>20</b>	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Vorsitzender  
des Verbandsgemeinderates:

.....

Norbert Kuhlmann

- Siegel -